

Allgemeines:

- Das Bürgerbegehren ist auf kommunaler Ebene das direktdemokratische Pendant zum Volksbegehren auf Landesebene.
- Ein Bürgerbegehren ist ein Antrag auf die Durchführung eines Bürgerentscheids.
- Ein erfolgreicher Bürgerentscheid entspricht einem Gemeinderatsbeschluss.

Die Vorbereitung

Sie möchten in Ihrer Gemeinde etwas verändern? Dann finden sie am besten ein paar Mitstreiter - zusammen ist vieles leichter und macht auch mehr Spass. Sie könnten beispielsweise eine Bürgerinitiative gründen, dies ist aber kein Muss. Informieren Sie sich dann nach den Bedingungen für Bürgerbegehren in Ihrem Bundesland und lassen Sie sich von Bürgerbegehrensexperten beraten (BürgerBegehren Klimaschutz hilft Ihnen dabei!).

Unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die Gemeindeordnung entwerfen Sie eine **Unterschriftenliste**.

- Auf dieser muss zum einen in Frageform stehen was Sie genau fordern (**Fragestellung**) und andererseits wie Sie Ihre Forderung begründen (**Begründung**).
- Zudem benennen Sie die Verantwortlichen, die sogenannte **Vertrauenspersonen**.

Informieren Sie die Bürgerinnen und Bürger auf Veranstaltungen und Aktionen. Stellen Sie Kontakt zur Lokalpresse her. Versuchen Sie bekannte Persönlichkeiten oder Vereine aus Ihrem Ort als Unterstützer zu gewinnen.

Das Bürgerbegehren: Unterschriftensammlung für einen Bürgerentscheid

Beginnen Sie mit der Unterschriftensammlung.

- Für die Sammlung besteht eine bestimmte Frist, die je nach Bundesland unterschiedlich ist.
- Die Unterschriften können Sie "frei" sammeln, d.h. Sie gehen mit ihrer Unterschriftenliste auf die Straße, auf Veranstaltungen oder von Haus zu Haus.
- Unterschreiben können alle nach dem Kommunalwahlrecht wahlberechtigten Gemeindeglieder, d.h. alle die auch bei der Kommunalwahl wählen dürfen.
- Je nach Bundesland müssen zwischen 3 bis 15% der Wahlberechtigten für Ihr Anliegen unterschreiben. Sammeln Sie jedoch etwas mehr als die erforderliche Anzahl (+25%) um ungültige Unterschriften auszugleichen.

Wenn Sie genügend Unterschriften gesammelt haben, reichen Sie Ihr Bürgerbegehren bei der Gemeindevertretung ein.

Der Gemeinderat überprüft dann die Zulässigkeit Ihres Bürgerbegehrens.

Der Gemeinderat kann Ihr zulässiges Begehren entweder in einen Beschluss umsetzen – dann haben Sie Ihr Ziel bereits erreicht! - oder ablehnen, dann kommt es zu einem Bürgerentscheid.

Der Bürgerentscheid

Beim Bürgerentscheid entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über die Annahme oder Ablehnung Ihres Begehrens. Ein Begehren ist dann angenommen, wenn sich die Mehrheit dafür entscheidet. In den meisten Bundesländern muss jedoch zudem ein Zustimmungsquorum erfüllt sein. Das bedeutet, dass je nach Bundesland zwischen 10-30% aller Wahlberechtigten zugestimmt haben müssen.

Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. In den meisten Bundesländern hat er zudem einen Bestandsschutz von 1 bis 3 Jahren. Das heisst der Gemeinderat muss sich an das Votum halten, lediglich ein erneutes Bürgerbegehren kann die Entscheidung ändern.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserem Arbeitsblatt 3.1.

